

Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill für das Geschäftsjahr 2025

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill hat am 14. November 2024 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) und der Beitragsordnung vom 23. November 2023 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2025 (01.01.2025 bis 31.12.2025) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

- | | | |
|----|--|--|
| 1. | im Erfolgsplan mit
Erträgen in Höhe von
Aufwendungen in Höhe von | 7.298.300,00 Euro
9.767.400,00 Euro |
| | geplantem Vortrag in Höhe von
Saldo der Rücklagenveränderungen in Höhe von | 4.291.862,61 Euro
1.822.762,61 Euro |
| 2. | im Finanzplan mit
Investitionseinzahlungen in Höhe von
Investitionsauszahlungen in Höhe von | 105.000,00 Euro
715.000,00 Euro |
- festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
- 2.1 IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht

	erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 25.600,00 Euro soweit nicht die Befreiung nach II. 1. eingreift	55,00 Euro
2.2	IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 25.600,00 Euro bis zu 100.000,00 Euro	110,00 Euro
2.3	IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 100.000,00 Euro	165,00 Euro
2.4	IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 35.800,00 Euro	240,00 Euro
2.5	IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 35.800,00 Euro bis 200.000,00 Euro	390,00 Euro
2.6	IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 200.000,00 Euro	540,00 Euro
2.7	allen IHK-Zugehörigen, die nicht nach Ziffer II. 1. vom Beitrag befreit sind und zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen: - mehr als 16.000.000,00 Euro Bilanzsumme - mehr als 32.000.000,00 Euro Umsatz - mehr als 300 Arbeitnehmer	4.000,00 Euro

auch wenn sie sonst nach Ziff. II. 2.1 – 2.6 zu veranlagten wären.

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziff. II. 2.4 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf 120,00 Euro ermäßigt. Diese Ermäßigung betrifft nur solche Komplementärgesellschaften, deren Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 24.500 Euro nicht übersteigt.

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziff. II. 2.4 zum Grundbeitrag veranlagt werden und die sich in Liquidation befinden, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf 120,00 Euro ermäßigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben

- 0,20 % des Gewerbeertrages bzw. des Gewinns aus Gewerbebetrieb.

- Sofern Unternehmen in einem steuerlichen Organkreis eingebunden sind, gilt der vorgenannte Grenzwert für die Organschaft mit den auf unseren IHK-Bezirk entfallenden Zerlegungsanteilen.

Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Umlagefreibetrag von 15.340,00 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2025. Der Bemessung von Grundbeitrag und Umlage wird der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuergesetz oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb des IHK-Zugehörigen des Jahres 2025.

Bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten werden nur die Beträge berücksichtigt, die nach dem Zerlegungsmaßstab des § 29 Gewerbesteuergesetz auf den IHK-Bezirk entfallen.

5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb oder anderer zur Veranlagung maßgebender Kriterien erhoben.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach den Kriterien für die Beitragsfestsetzung nach Ziffer II. nicht vollständig beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziff. II. 2.1 durchgeführt. Auch von den übrigen IHK-Zugehörigen wird eine Vorauszahlung nur des Grundbeitrages gemäß II. 2. erhoben.

Den IHK-Zugehörigen bleibt es vorbehalten, die Berichtigung der vorläufigen Veranlagung zu beantragen, falls der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt. Die IHK kann die Umlagevorauszahlungen an die voraussichtlichen Umlagen für den Erhebungszeitraum anpassen.

Ändert sich die Bemessungsgrundlage nach Erteilung des Beitragsbescheides, so erlässt die IHK einen Berichtigungsbescheid.

III. Bewirtschaftungsvermerke

Die Personal- und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Planansätze für Investitionen (Pos. 11, 13, 15 Finanzplan) sind nach §12 Abs. 5 Finanzstatut bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden dritten Geschäftsjahres übertragbar, bei Baumaßnahmen bis zu deren Abschluss.

Die Zinserträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr wieder im Finanzanlagevermögen angelegt werden.

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „LahnDillWirtschaft“ veröffentlicht.

Dillenburg, den 14. November 2024

Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill

Präsident

Hauptgeschäftsführer

Wirtschaftsplan der IHK Lahn-Dill

hier: FINANZPLAN 2025

		Plan 2024	Plan 2025	Veränderung
		Euro	Euro	Euro
1.	Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-2.102.526	-2.469.100	-366.574
2.a.)	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens +/-	255.000	300.000	45.000
2.b.)	Erträge aus Auflösung Sonderposten -	0	0	0
3.	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-) +/-	190.000	300.000	110.000
Positionen 4. – 8. entfallen im Plan				
9.	Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit =	-1.657.526	-2.469.100	-811.574
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens +	9.000	5.000	-4.000
11.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen -	640.000	480.000	-160.000
12.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens +	0	0	0
13.	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens -	50.000	75.000	25.000
14.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens +	125.000	100.000	-25.000
15.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen -	150.000	160.000	10.000
16.	Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit =	-706.000	-610.000	96.000
17a.	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten +	0	0	0
17b.	Einzahlung aus Investitionszuschüssen +	0	0	0
18.	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten -	0	0	0
19.	Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit =	0	0	0
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-2.363.526	-3.079.100	-715.574

Dillenburg, 14. November 2024

Präsident

Hauptgeschäftsführer

	Als Zusammenfassung nachrichtlich:	Euro
A:	Investitionseinzahlungen (Nr.10, Nr.12 und Nr.14)	105.000
B:	Investitionsauszahlungen (Nr. 11, Nr. 13 und Nr. 15)	715.000

Wirtschaftsplan der IHK Lahn-Dill

hier: ERFOLGSPLAN 2025

	IST 31.12.2023	Plan 2024	IST per 03.09.2024	vorauss. IST 2024 Stand 03.09.2024	Plan 2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	5.681.064,03	5.248.000	4.713.766,42	5.800.000,00	5.200.000
2. Erträge aus Gebühren	1.010.605,33	1.048.200	804.773,31	1.088.100,00	1.147.000
3. Erträge aus Entgelten	357.154,28	410.000	309.428,92	410.000,00	434.800
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0
6. Sonstige betriebliche Erträge	766.628,55	781.600	222.206,85	326.400,00	406.500
davon: Erträge aus Erstattungen	175.166,08	179.700	103.885,82	183.100,00	231.700
davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
davon: Erträge aus Abführung aus gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0	0,00	0,00	0
Betriebserträge	7.815.452,19	7.487.800	6.050.175,50	7.624.500,00	7.188.300
7. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	188.060,63	333.600	174.448,83	330.000,00	347.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	490.829,12	671.000	312.103,73	540.000,00	590.000
8. Personalaufwand					
a) Gehälter	2.852.366,12	3.416.000	1.851.891,40	2.887.000,00	3.530.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	660.559,42	873.400	798.487,83	830.400,00	1.083.400
9. Abschreibungen					
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	253.289,13	255.000	137.014,92	275.000,00	300.000
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0,00	0,00	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.386.486,89	3.944.526	2.005.133,98	3.280.300,00	3.739.600
davon: Zuführungen an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0	0,00	0,00	0
davon: Aufwendungen für Fremdreinigung	108.547,33	124.000	72.107,42	123.500,00	132.200
davon Aufwendungen für EDV Dienstleistungen	295.518,05	738.800	343.304,52	730.700,00	730.000
davon: Aufwendungen für Energie	76.824,54	93.800	68.095,27	69.300,00	76.300
davon: Aufwendungen für Instandhaltung Gebäude	206.819,25	495.000	149.569,63	240.000,00	452.000
Betriebsaufwand	6.831.591,31	9.493.526	5.279.080,69	8.142.700,00	9.590.000
Betriebsergebnis	983.860,88	-2.005.726	771.094,81	-518.200,00	-2.401.700
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0,00	0,00	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	62.854,54	60.000	58.407,82	70.000,00	60.000
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	83.372,98	35.000	36.807,70	70.000,00	50.000
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	185.963,00	184.300	0,00	180.000,00	170.000
Finanzergebnis	-39.735,48	-89.300	95.215,52	-40.000,00	-60.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	944.125,40	-2.095.026	866.310,33	-558.200,00	-2.461.700
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0,00	0,00	0
19. Sonstige Steuern	6.778,39	7.500	6.804,39	7.400,00	7.400
20. Jahresergebnis	937.347,01	-2.102.526	859.505,94	-565.600,00	-2.469.100
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	3.279.753,60	1.517.579	1.517.579,00	4.402.515,61	4.291.863
22. Entnahmen aus Rücklagen					
a) aus der Nettoposition	0,00	0	0,00	0,00	0
b) aus der Ausgleichsrücklage	0,00	368.000	368.000,00	368.000,00	53.000
c) aus anderen Rücklagen	320.415,00	216.947	86.947,00	86.947,00	0
23. Einstellungen in Rücklagen					
a) in die Ausgleichsrücklage	5.000,00	0	0,00	0,00	0
b) in andere Rücklagen	130.000,00	0	0,00	0,00	1.875.763
24. Ergebnis	4.402.515,61	0,00	2.832.031,94	4.291.862,61	0

Dillenburg, 14. November 2024

Präsident

Hauptgeschäftsführer

Als Zusammenfassung nachrichtlich:	Euro
A: Betriebserträge	7.188.300
Finanzerträge (Nr. 12 und Nr. 13)	110.000
Gesamterträge	7.298.300
B: Betriebsaufwand	9.590.000
Finanzaufwand (Nr. 14 + 15) und Sonstige Steuern (Nr. 19)	177.400
Außerordentlicher Aufwand (Nr. 17)	0
Gesamtaufwand	9.767.400
C: geplanten Vortrag (Nr. 21)	4.291.863
D: Rücklagenveränderung (Nr. 22 und 23)	1.822.763